Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und

Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-

Organisationen

Band: 100 (2006)

Heft: 11

Rubrik: Behinderte stehen im Mittelpunkt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Behinderte stehen im Mittelpunkt



Was passiert, wenn jemand schwer behindert geboren wird oder im Laufe des Lebens aufgrund von Unfall oder Krankheit dauernd auf die Hilfe anderer angewiesen ist? Die Integration von Menschen mit Handicap steckt hierzulande noch in den Kinderschuhen.

Seit Anfang 2006 läuft der dreijährige Pilotversuch Assistenzbudget unter der Leitung des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV). Er wird schwerpunktmässig in den Kantonen Basel-Stadt, St. Gallen und Wallis durchgeführt. Daran teilnehmen dürfen 400 Behinderte im IV-Alter, die als hilflos gelten.

Wahlfreiheit verbessern

Gemäss heutiger Gesetzgebung finanziert die IV einen Heimplatz mit bis zu 300.— Franken pro Tag. Demgegenüber unterstützt sie den Verbleib von Menschen zu Hause, welche aufgrund ihrer Behinderung in den alltäglichen Lebensverrichtung auf die Hilfe Dritter angewiesen sind lediglich mit maximal 56.— Franken Hilflosenentschädigung (HE). Die Heimtaxen von 100.— bis 200.— Franken pro Tag zahlen die Betroffenen (meist sind sie hierfür auf Ergänzungsleistungen angewiesen). Weitere Beiträge leisten die Krankenkassen, Kantone und Gemeinden, da die Vollkosten

Jetzt anmelden!

Beziehen Sie eine Hilflosenentschädigung der IV und möchten auch ein Assistenzbudget? BewohnerInnen aus den Kantonen BS, SG und VS können sich direkt an ihre IV-Stelle wenden. Personen aus Nichtpilotkantonen steht die Warteliste von FAssiS offen. Sie umfasst derzeit rund 50 Personen.









eines Heimaufenthaltes bis zu 1'000.— Franken täglich betragen.

Das Assistenzmodell soll diese Ungleichbehandlung vermindern. Das Assistenzgeld, wie es im Pilotversuch Assistenzbudget angewendet wird, beträgt je nach anerkanntem Assistenzbedarf bis zu 450.—Franken pro Tag.

Das Assistenzgeld wird von der IV als Versicherungsleistung bezahlt. Steigt die Nachfrage, müsste ein fairer Verteilschlüssel ausgehandelt werden, mit dem sich auch die Krankenkassen, Kantone und Gemeinden am Assistenzbudget beteiligen.

Wer ist "hilflos"?

Eine Hilflosenentschädigung (HE) wird gewährt, wenn die betroffene Person in den alltäglichen Lebensverrichtungen (ATL) dauernd und in erheblicher Weise auf die Hilfe Dritter angewiesen ist, persönlich überwacht werden muss oder lebenspraktische Begleitung braucht. Die Hilfe kann direkt (Ausführen) oder indirekt (z.B. Anleiten) erfolgen.

Als ALT gelten:

- Aufstehen, Absitzen, Abliegen
- Körperpflege
- An- und Auskleiden
- Nahrungsaufnahme
- Verrichten der Notdurft
- Fortbewegung / Pflege gesellschaftlicher Kontakte

Die Hilflosenentschädigung (HE) unterscheidet drei Grade:

Wer in 2-3 ATL (oder in Sonderfällen) Hilfe benötigt, gilt als leicht, bei 4-5 ATL oder bei mindestens 2 ATL und Überwachung oder lebenspraktischer Begleitung als mittelschwer hilflos. Schwere Hilflosigkeit heisst, dass die betroffene Person in allen ATL auf Dritte angewiesen ist und zusätzlich einer aufwändigen Pflege oder dauernden Überwachung bedarf.

Subjektorientierte Finanzströme

Ausgangspunkt für das Modell der persönlichen Assistenz ist eine detaillierte Bedarfsabklärung. Dabei geht es darum festzustellen, wie viel persönliche Hilfe die

Assistenzbudget

Menschen mit erheblichen Behinderungen fordern mehr persönliche Entscheidungsfreiheit, wie sie wohnen und von wem sie die notwendigen Hilfeleistungen beziehen wollen. Mit dem Assistenzbudget soll ein Mittelweg zwischen professioneller Betreuung (Heime, Spitex etc.) und unbezahlter Familienarbeit geschaffen werden.

Der Pilotversuch Assistenzbudget will die Grundlagen für den politischen Entscheidungsprozess liefern, ob und in welchem Rahmen ein Assistenzbudget für BezügerInnen einer Hilflosenentschädigung als Alternative zum herkömmlichen Betreuungssystem landesweit eingeführt werden soll.

behinderte Person benötigt. Aufgrund der ermittelten Zeit wird ein monatlicher Geldbetrag festgelegt: Das "Assistenzbudget". Dieses wird der behinderten Person ausbezahlt.

Mit dem Assistenzbudget können Behinderte in der Rolle des Arbeitgebers selbst ausgesuchte Personen anstellen, die ihnen im Alltag die notwendige Hilfe (Assistenz) leisten. Man nennt sie "Persönliche AssistentInnen". Die behinderte Person tritt damit aus der herkömmlichen Rolle des fremdbestimmten Objekts der Betreuung heraus. Sie wird zum handelnden Subjekt, welches sein Leben selbstbestimmt führt und die benötigte Hilfe eigenverantwortlich organisiert.

Erste Erfahrungen liegen vor

Die von FAssiS (Fachstelle Assistenz Schweiz) gegründete Stiftung Assistenz Schweiz führt zusammen mit dem BSV den Pilotversuch Assistenzbudget durch. Die ersten Erfahrungen liegen nun vor. Besonders spannend sind die Berichte von auf Assistenz angewiesenen Personen.



Unter www.fassis.net kann die komplette Zeitschrift mit vielen Hintergrundinformationen zum Assistenzmodell heruntergeladen werden.